

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1281

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 2. Halbjahr 2020
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	28.08. bis 18.12.2020 (fünf Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 15'975.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'975.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2020 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008568
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn